

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
über den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;  
Bebauungsplan Nr. Q 352 „Piepenbrink“, 5. Änderung;  
- Aufstellungsbeschluss -**

Das Wohn- und Geschäftshaus am Magdeburger Tor/ Ecke Willy-Brandt-Ring soll erweitert werden. Stadträumlich spricht nichts dagegen, den Blockrand an dieser Stelle zu schließen.

Der bestehende Bebauungsplan lässt eine Erweiterung dieses Wohn- und Geschäftshauses nicht zu, da die Grundflächenzahl (GRZ) bei einer Erweiterung überschritten wird. Um eine Zulässigkeit zu erreichen, muss die GRZ (bisher 0,3) im Bereich zwischen der Straße Magdeburger Tor und dem Max-Planck-Weg erhöht werden. Die Erhöhung der Ausnutzungsziffer bietet auch anderen Grundstücken westlich des Max-Planck-Weges bauliche Erweiterungsoptionen.

Wenn dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt wird, ist der Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Es ist geplant, mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch das externe Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung GbR durchgeführt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Q 352 „Piepenbrink“, 5. Änderung für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Auftrag

gez. Junglas

Anlage

## Anlage 1

Stadt Helmstedt  
Bebauungsplan Nr. Q 352 „Piepenbrink“, 5. Änderung  
- Geltungsbereich -

